

Angaben zum Energieausweis:

Sehr geehrter Herr Sandmann,

gemäß §79 Absatz 4 des GEG sind die Vorschriften für Energieausweise auf kleine Gebäude nicht anzuwenden.

Das heißt, Sie benötigen für ein kleines Gebäude keinen Energieausweis.

Kleine Gebäude sind nach § 3 Absatz 1 Nr. 17 des GEG Gebäude mit einer Nutzfläche kleiner als 50 m².

Da es sich bei Ihrem Objekt zudem um ein Ferienhaus handelt, möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 2 Abs. (2), Nr.8:

*[..dieses Gesetz nicht anzuwenden ist auf Wohngebäude, die
a) für eine Nutzungsdauer von weniger als vier Monaten jährlich bestimmt sind oder
b) für eine begrenzte jährliche Nutzungsdauer bestimmt sind und deren zu erwartender Energieverbrauch für die jährliche Nutzungsdauer weniger als 25 Prozent des zu erwartenden Energieverbrauchs bei ganzjähriger Nutzung beträgt.]*

Das heißt, in der Regel ist für ein Ferienhaus kein Energieausweis notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Express-Pass Team

i.A. Claudia Fabian

EXPRESS-PASS.de - Dr. Johannes Liess - Lüchow 8 - 17179 Altkalen